



Vizepräsident des Bundesfinanzhofs Hermann-Ulrich Viskorf tritt in den Ruhestand

Vizepräsident des Bundesfinanzhofs Hermann-Ulrich Viskorf tritt in den Ruhestand. Der Vizepräsident des Bundesfinanzhofs Hermann-Ulrich Viskorf tritt Ende Juli 2015 in den Ruhestand. Er wird am heutigen Donnerstag im Rahmen einer Feierstunde im Bundesfinanzhof durch die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig verabschiedet. Der gebürtige Münsteraner war nach dem Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten in Münster und Tübingen zunächst zwei Jahre als Rechtsanwalt tätig. Anfang 1980 wechselte er als Richter an das Finanzgericht in Münster, dem er - unterbrochen durch eine zweijährige Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesfinanzhof - bis zu seiner Ernennung zum Richter am Bundesfinanzhof im Juli 1991 angehörte. Hier war er Mitglied im II. Senat, der sich im Wesentlichen mit Fragen der Einheitsbewertung, Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer befasst. Dessen Vorsitz übernahm er im April 2007 und behielt ihn auch nach seiner Ernennung zum Vizepräsidenten im Januar 2008 bis heute bei. Hermann-Ulrich Viskorf, unbestritten ein ausgewiesener Fachmann der Rechtsmaterien des II. Senats, hat die Rechtsprechung insbesondere des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts maßgeblich geprägt und einen wesentlichen Beitrag zur Fortentwicklung dieser Rechtsmaterie geleistet. Unermüdlich hat er in all den Jahren für eine gerechte und verfassungsgemäße Erbschaftsteuer gekämpft. Mit Nachdruck trat und tritt Hermann-Ulrich Viskorf für eine grundlegende Reform des Erbschaftsteuergesetzes ein. Auch neben seiner eigentlichen richterlichen Arbeit hat sich Hermann-Ulrich Viskorf in zahlreichen Funktionen im Bundesfinanzhof engagiert. Von Juni 2005 bis zu seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Bundesfinanzhof war er Präsidiarichter im Bundesfinanzhof. Viele Jahre war er Mitglied des Präsidiarats und des Präsidiiums, bevor er als Vizepräsident erneut diese Funktionen übernommen hat. Mehrere Jahre nahm er zudem Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Informationstechnik für die richterliche Tätigkeit im Bundesfinanzhof wahr. In der Fachöffentlichkeit ist Hermann-Ulrich Viskorf als Mitherausgeber und Autor anerkannter Kommentare sowie zahlreicher wissenschaftlicher Beiträge bekannt. Bundesfinanzhof Pressestelle Tel. (089) 9231-400 Pressereferent Tel. (089) 9231-300

Pressekontakt

Bundesfinanzhof

81675 München

Firmenkontakt

Bundesfinanzhof

81675 München

Wesentliche Aufgabe des Bundesfinanzhofs ist es, für die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung auf dem Gebiet des Steuerrechts durch Auslegung der Steuergesetze und ggf. Rechtsfortbildung zu sorgen.